

Niederschrift

| Gremium | Sitzung - OR B/S./060(VI)/19 | | | |
|------------------------------------|------------------------------|---|----------|----------|
| | Wochentag, Datum | Ort | Beginn | Ende |
| Ortschaftsrat Beyendorf- Sohlen | Montag, 03.06.2019 | Soziokulturelles Zentrum Dodendorfer Weg 12 | 19:00Uhr | 20:30Uhr |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Änderungen der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.05.2019 - öffentlicher Teil -
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Kenntnisnahme der Drucksache zur Behandlung der Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen"

DS0111/19

- 6.2 Kenntnisnahme der Drucksache zur Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen" DS0112/19
- 6.3 Kenntnisnahme des Änderungsantrages zur Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen" DS0112/19/1
- 7 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Sollte die Sitzung nicht beendet werden, wird vorsorglich zur Fortführung der Sitzung am Mittwoch, den 05.06.2019 um 19 Uhr eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Siegfried Geue

Mitglieder des Gremiums

Torsten Böhm

Anja Maahs

Werner Nordt

Ulrich Schrader

Dr. Frank Thiel

Prof. Dr. Jürgen Tiedge

Dr. Niko Zenker

Geschäftsführung

Eileen Herrmann

Abwesend:

Mitglieder des Gremiums

Torsten Böhm

Werner Nordt

Prof. Dr. Jürgen Tiedge

Fehlen angezeigt

Fehlen angezeigt

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Siegfried Geue eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Bürger. Weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Von 8 Ortschaftsräten sind 5 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates gegeben.

2. Bestätigung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Änderungen der Tagesordnung

Herr Geue schlägt vor, die TOP 6.1, 6.2 und 6.3 aufgrund der zu diesem Tagesordnungspunkt erschienenen Mitarbeiterin der Verwaltung als nächsten Tagesordnungspunkt vorzuziehen.

Der Ortschaftsrat bestätigt die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung 5:0:0.

Der Ortschaftsrat bestätigt die so geänderte Tagesordnung mit 5:0:0.

6. Beschlussvorlagen

6.1. Kenntnisnahme der Drucksache zur Behandlung der Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen" Vorlage: DS0111/19

An diesem Tagesordnungspunkt und den Tagesordnungspunkten 6.2 und 6.3 nimmt Frau Bruhn vom Stadtplanungsamt teil, um die Drucksachen DS0111/19 und DS0112/19 (TOP 6.2) vorzustellen. Frau Bruhn macht erläuternde Ausführungen zu der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen. Sie verweist auf die beiden von der Unteren Naturschutzbehörde aufgeführten umweltrelevanten Punkte (Drucksache Seite 5, Punkt 2.8). Bezüglich der Anmerkung, dass der Grünstreifen zwischen Sohlener Mühlenweg und Ackerfläche eine zu geringe Breite für eine funktionsfähige Pflanzung aufweist, macht sie deutlich, dass für die Pflanzung eine bestimmte Baumart vorgesehen wird, deren veranlagungsbestimmtes Wurzelwachstum mit der betreffenden Flächengröße vereinbar ist. Hinsichtlich des Hinweises der Unteren Naturschutzbehörde, dass die Baumpflanzungen an der Sohlener Hauptstraße wegen wechselnden Verantwortlichkeiten nicht auf dem Straßengrundstück und dem angrenzenden Privatgrundstück festgesetzt werden sollten, stellt Frau Bruhn klar, dass es sich hierbei um einen Irrtum der Unteren Naturschutzbehörde handelt, da keine Pflanzungen auf der öffentlichen Fläche, sondern nur auf Privatgrund, festgesetzt werden und somit keine wechselnden Verantwortlichkeiten entstehen.

Frau Bruhn weist auf die Vielzahl an Einwendungen von Anwohnern des Bebauungsplangebietes hin und sie macht deutlich, dass sich diese insbesondere auf die Erforderlichkeit der Erweiterung der Wendeanlagen und die Straßenausbaubeiträge beziehen. Sie legt dar, dass die Beiträge nur für die Erweiterung der Wendehämmer und nicht für den Straßenausbau erhoben werden.

In Bezugnahme auf die aufgeworfene Frage nach der Notwendigkeit der Erweiterung des Wendehammers im Sohlener Mühlenweg teilt sie mit, dass erneut geprüft wurde, ob eine Erweiterung tatsächlich erforderlich ist, und sich der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb (SAB) vehement für die Erweiterung eingesetzt hat.

Herr Zenker fragt nach, ob die Beitragserhebung für das gesamte Plangebiet oder straßenweise erfolgt. Frau Bruhn führt aus, dass die Beiträge für die einzelnen Straßen erhoben werden. Herr Döll bezeichnet dieses Verfahren als Sauerei und er weist auf die diesbezügliche Ungerechtigkeit hin. Zum einen müssen die Bürger, in deren Straße weniger Anwohner vorhanden sind, einen höheren Beitrag zahlen. Zum anderen müssen die Anwohner, deren Wendeanlage später ausgebaut wird, aufgrund der stetig steigenden Baupreise ebenfalls höhere Beiträge zahlen.

Eine Anwohnerin des Plangebiets wirft die Frage auf, ob die Meinung des SAB mehr Gewicht hat als die Meinung vieler betroffener Anwohner. Frau Bruhn gibt den Hinweis auf die Regelwerke der RAS 06 und macht deutlich, dass sich die Landeshauptstadt Magdeburg gemeinsam mit der Feuerwehr, dem SAB und den anderen Entsorgungsunternehmen dazu entschieden hat, die RAS 06 immer anzuwenden. Eine weitere Anwohnerin des Plangebietes weist darauf hin, dass mittlerweile kleinere Müllfahrzeuge in der Ortschaft eingesetzt werden und ein größerer Wendehammer somit noch weniger notwendig ist. Zudem macht sie darauf aufmerksam, dass der Sohlener Mühlenweg mit dem Ausbau noch mehr als Durchfahrtsstraße genutzt werden wird. Frau Bruhn macht deutlich, dass der Sohlener Mühlenweg nach Norden hin keine öffentliche Straßenanlage, sondern eine Sackgasse, darstellt und deswegen eine Wendeanlage notwendig ist. Hinsichtlich des Hinweises auf die geringe Anzahl an Anwohnern am Sohlener Mühlenweg informiert sie, dass auch von den Eigentümern der angrenzenden Ackerflächen ein Beitrag erhoben wird. Herr Zenker schätzt eine straßenweise Beitragserhebung dennoch als ungerecht ein. Auf Nachfrage einer Anwohnerin bezüglich der genauen Berechnung legt Frau Bruhn dar, dass die Beiträge in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße des jeweiligen Anwohners berechnet werden. Sie bietet an, eine Darlegung des genauen Berechnungsverfahrens für die Niederschrift nachzureichen. Die Nachfrage, ob die weiter südlich im Sohlener Mühlenweg, aber nicht mehr im Plangebiet, befindlichen Anwohner ebenfalls beitragspflichtig sind, bestätigt Frau Bruhn.

Ein Anwohner des Plangebietes merkt an, dass sein Grundstück zwar am Sohlener Mühlenweg anliegt, die Müllentsorgung nicht über diese Straße erfolgt und er somit keinen Nutzen von dem Wendehammer im Sohlener Mühlenweg hat. Er macht seine Ansicht deutlich, dass es noch nachvollziehbar wäre, wenn die Feuerwehr die Forderung nach erweiterten Wendehämmern stellt. Dass jedoch der Wunsch des SAB über die Meinung der Anwohner gestellt wird, kann er absolut nicht nachvollziehen.

Herr Bay wirft die Frage auf, wieso nicht die Gesamtkosten für die Erweiterung aller Wendeanlagen auf die gesamten Anwohner aufgeteilt werden. Er macht seine Auffassung deutlich, dass dies eine faire Verfahrensweise wäre. Frau Bruhn teilt mit, dass dies gesetzlich nicht zulässig wäre. Herr Zenker verweist auf die Möglichkeit, das Gebiet nichts abschnittsweise, sondern in seiner Gesamtheit auszubauen.

Eine Anwohnerin des Plangebietes stellt klar, dass bisher ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan zum Kirschberg vorlag. Sie kann nicht nachvollziehen, wieso die Anwohner jetzt die Leidtragenden dafür sein sollen, dass die Stadt diesen Plan ändern will. Zudem möchte sie wissen, wieso der Wendehammer im Sohlener Mühlenweg größer sein muss als die übrigen Anlagen. Frau Bruhn stellt richtig, dass der Wendehammer nicht größer sein muss, sondern

schon jetzt in seinem derzeitigen Zustand größer ist und eine andere Form hat als die anderen bestehenden Wendeanlagen.

Eine weitere Anwohnerin des Plangebietes fragt nach, ob die Anlieger eine transparente Kostenaufstellung von der Stadt erhalten werden, um die Höhe ihres Beitrages nachvollziehen zu können. Frau Bruhn führt aus, dass es belegbare Zahlen geben wird. Sie kann jedoch nicht sagen, in welcher Form diese übermittelt werden. Die Anwohnerin des Plangebietes stellt kritisch fest, dass bei der Behandlung der Stellungnahmen keinem einzigen Hinweis der Bürger gefolgt wurde. Sie macht deutlich, dass dies keineswegs bürgernah ist, und schätzt ein, dass die Hinweise der Bürger nicht ernst genommen wurden. Ein Anwohner des Plangebietes äußert die Ansicht, dass die Stadt auch keinen weiteren Ausbau vornehmen würde, wenn sie die Anwohner dafür nicht finanziell heranziehen könnte. Er weist darauf hin, dass die Bürger schon Straßenabfallgebühren sowie Steuern zahlen und mit diesen Geldern besser kalkuliert werden sollte, damit die Bürger nicht auch noch für den Ausbau Wendeanlagen für die Entsorger zahlen müssen. Frau Bruhn stellt klar, dass der Ausbau der Verkehrsanlagen in jedem Fall erforderlich ist, und sie geht auf die Schwierigkeiten bei dem Baugebiet und die Problemstellungen in der Vergangenheit ein.

Herr Thiel stellt kritisch fest, dass alle Einwände der Bürger und auch der Ämter durch die Verwaltung abgelehnt wurden. Er erinnert zudem daran, dass die Stadtverwaltung mehrheitlich vom Stadtrat aufgefordert wurde, sich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge einzusetzen. Er legt seine Ansicht dar, dass die Bürger über ihre Abgaben schon ausreichend beteiligt werden und nicht auch noch für die Straßenbaumaßnahmen herangezogen werden sollten. Er sieht hier das Land in der Pflicht, die Gesetzeslage entsprechend zu ändern. Darüber hinaus macht Herr Thiel deutlich, dass die Erweiterung der Wendeanlagen eine Verbesserung der Bedingungen für die städtischen Dienstleistungsbetriebe darstellt und diese dann auch nur mit städtischen Mitteln finanziert werden sollte. Weiterhin macht er deutlich, dass es sich bei Straßen um Allgemeingut handelt. Er fasst zusammen, dass er die Drucksache in dieser Form ablehnt. Er stellt klar, dass die Anlieger finanziell nicht belastet werden sollen. Er schlägt vor, die Angelegenheit aufzuschieben, bis sich eine Änderung der diesbezüglichen Gesetzeslage beim Land ergibt. Abschließend schätzt er die vorgesehene abschnittsweise Beitragserhebung mit Verweis auf die kontinuierlich steigenden Baupreise als ungerecht ein.

Bezug nehmend auf die Seite 3 der Drucksache, Punkt 2.5, macht Herr Zenker auf die Empfehlung eines Bürgers aufmerksam, ein Fahrverbot für LKW für die Straße Am Kirschberg festzusetzen. Er gibt den Hinweis, dass die Argumentation des Baudezernates mit der Rechtsvor-Links-Regel nur für eine Fahrtrichtung gilt. Für den aus Richtung der Wiese kommenden Verkehr treffen die Darlegungen des Baudezernates nicht zu. Er sieht die Bitte um das Verbot des LKW-Verkehrs auf dieser Straße als berechtigt an und bittet darum, zumindest diesem Hinweis zu folgen. Weiterhin wirft er mit Verweis auf die Eilbegründung zur Drucksache die Frage nach dem Grund für die Eilbedürftigkeit der Drucksache auf. Er macht deutlich, dass sich dieser nicht aus dem Inhalt der Eilbegründung ergibt. Frau Bruhn erinnert an die Bitte des Ortschaftsrates aus der Sitzung am 04.02.2019, die Drucksachen in der Maisitzung des Ortschaftsrates einzubringen. Dies war nicht zu realisieren, deswegen wurden die Drucksachen nun für den Juni vorgesehen. Sie weist darauf hin, dass Eilbegründungen anzufertigen sind, wenn die Beschlussvorlagen nicht innerhalb der vorgegeben Fristen für die Beratungsfolge eingereicht werden.

Ein Anwohner des Plangebietes stellt fest, dass für die Erweiterung der Wendeanlage im Sohlener Mühlenweg eine Privatfläche in Anspruch genommen werden muss. Frau Bruhn teilt mit, dass der notwendige Flächenankauf bereits erfolgt ist.

Herr Geue äußert sein Verständnis dafür, dass Feuerwehr oder Ver- und Entsorgungsbetriebe ausreichend große Wendeanlagen fordern. Er verweist jedoch auf die Eingemeindungsvereinbarung, laut welcher der dörfliche Charakter der Ortschaft erhalten bleiben soll, und er wirft die Frage auf, ob derart große Wendeanlagen tatsächlich angemessen sind.

Eine Anwohnerin des Plangebietes möchte wissen, ob für die Anlieger immer noch eine Zahlungspflicht besteht, falls die Straßenausbaubeiträge seitens des Landes abgeschafft werden. Frau Bruhn legt dar, dass der Bebauungsplan die beitragsrechtliche Situation nicht beeinflusst. Herr Zenker ergänzt, dass im weiteren Verfahren erst ein weiterer Stadtratsbeschluss über die Vergabe der Bauleistungen für den Straßenausbau mit einer Drucksache herbeigeführt werden muss. Frau Bruhn kündigt an, sich bezüglich der rechtlichen Situation für die Beitragserhebung genauer zu erkundigen. Herr Schrader erinnert daran, dass er in der Sitzung am 04.02.2019 bereits darum gebeten hat, die Möglichkeit zu prüfen, die gesamten Kosten für alle Wendeanlagen auf alle Anwohner aufzuteilen, da dies gerecht wäre. Er bittet darum, dies nachzuholen.

Eine Anwohnerin erinnert kritisch daran, dass einige länger im Gebiet lebende Anlieger bereits Beiträge für den Straßenausbau und die Wendehämmer an den damaligen Erschließungsträger geleistet haben und nun schon wieder wegen der vorherigen Fehlplanungen finanziell herangezogen werden. Sie kritisiert die Stadt wegen der fehlenden Bemühungen, die betroffenen Anwohner in dieser Angelegenheit zu unterstützen. Herr Bay weist darauf hin, dass die Anwohner, die bezüglich der bereits geleisteten Beiträge Klage eingereicht haben, ihre Zahlungen bereits vom neuen Grundstückseigentümer zurückerhalten haben. Er äußert die Ansicht, dass es bereits ein Entgegenkommen der Stadt ist, nur die Kosten für die Erweiterung der Wendeanlagen und nicht für den Straßenausbau auf die Anwohner umzulegen. Er gibt den Hinweis, dass die Kosten für die erweiterten Wendehämmer im Verhältnis zu den Gesamtausbaukosten relativ gering sind.

Herr Zenker erkundigt sich nach der zeitlichen Umsetzung des Straßenausbaus. Frau Bruhn merkt an, dass die Planungsmittel für den Akazienweg intern im Budget des Baudezernates bereits für das Haushaltsjahr 2019 eingestellt sind. Herr Bay weist kritisch darauf hin, dass die Straßen aufgrund von zu den Grundstücksflächen bestehenden Unklarheiten noch nicht an die Stadt übertragen wurden. Ein Baubeginn wäre erst nach Vorlage eines gültigen Übertragungsvertrages möglich. Herr Zenker stellt fest, dass somit davon auszugehen ist, dass vor dem Jahr 2020 keine Bautätigkeit begonnen wird.

Eine Anwohnerin des Plangebietes bittet darum, dafür Sorge zu tragen, dass die Ausweisung des Sohlener Mühlenweges als Sackgasse eingehalten und die Straße nicht als Durchfahrtsstraße genutzt wird.

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen spricht sich gegen die ablehnenden Stellungnahmen des Baudezernates zu den Bürgerhinweisen aus. Die Drucksache DS0111/19 wird vom Ortschaftsrat nicht empfohlen.

- 6.2. Kenntnisnahme der Drucksache zur Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen"
Vorlage: DS0112/19
-

Herr Zenker gibt den Hinweis, dass die Karte in der Anlage der Drucksache nicht aktuell ist, da die eingezeichneten Regenrückhaltebecken nicht mehr vorhanden sind. Frau Bruhn stimmt zu und macht deutlich, dass die Karte der Veranschaulichung dient und die gelb schraffierten Flächen nicht mehr als Regenrückhaltebecken festgesetzt sind. Herr Zenker merkt an, dass in der ursprünglichen Änderung zum Bebauungsplan das vorgesehene Straßenprofil enthalten war und es zudem eine Anfrage des Ortschaftsrates zur Umsetzung des Straßenausbaus gab. Frau Bruhn macht deutlich, dass es sich bei dem Straßenprofil nicht um eine Festsetzung des Bebauungsplanes handelt und dieses auch nicht darin geregelt werden darf. In der ursprünglichen Drucksache wurde es lediglich in der Begründung erwähnt. Sie führt aus, dass die Vorplanung für den Straßenausbau bereits erfolgt ist, laut der die Straße Am Kirschberg mit Fußweg ausgebaut werden soll. Die Stichstraßen sollen als Mischverkehrsfläche mit der Regenentwässerung in der Straßenmitte ausgebaut werden. Herr Zenker spricht sich für diese Entwässerungsform aus. Er fragt nach, ob die Stichstraßen als Spielstraßen ausgewiesen werden könnten. Frau Bruhn bestätigt dies. Herr Döll schlägt vor, die für den Straßenausbau zuständigen Planer einzuladen. Herr Zenker stimmt zu, dass eine Vorstellung der Vorplanung durch das Tiefbauamt wünschenswert wäre. Herr Döll kündigt an, dass Tiefbauamt zur GWA-Sitzung am 26.06.2019 einzuladen.

Bezüglich der Straßenentwässerung gibt eine Anwohnerin des Plangebietes den Hinweis, dass das Wasser beim letzten Regenguss von der Ackerfläche in den Sohlener Mühlenweg floss. Sie wirft die Frage auf, ob das Wasser von mittig angeordneten Regeneinläufen aufgenommen wird oder am Rand der Straße entlang fließt. Frau Bruhn legt dar, dass die Entwässerungsverhältnisse beim Ausbau berücksichtigt werden.

Die Drucksache DS0112/19 wird vom Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen nicht empfohlen.

- 6.3. Kenntnisnahme des Änderungsantrages zur Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen"
Vorlage: DS0112/19/1
-

Frau Bruhn informiert über eine derzeitige Abstimmung mit dem Umweltamt über den vorliegenden Änderungsantrag. Sie führt aus, dass die Baumpflanzungen auf dem städtischen Grundstück aufgrund der dortigen Mulde voraussichtlich nicht realisierbar sein werden. Herr Geue merkt an, dass das Grundanliegen, dass überhaupt Bäume gepflanzt werden, dennoch unterstützt wird.

Der Änderungsantrag wird vom Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen zur Kenntnis genommen.

3. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.05.2019 - öffentlicher Teil -
-

Der Ortschaftsrat bestätigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 06.05.2019 mit 4:0:1.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Döll bittet Herrn Schrader mit Verweis auf die Gesundheit der Kinder und Hunde darum, in der WhatsApp-Info-Gruppe darüber zu informieren, wenn Herbizide auf die Felder aufgebracht werden. Auf Nachfrage des Herrn Schrader verweist er auf den Weg in den Sohlener Bergen Richtung Wald. Herr Schrader sichert zu, den bewirtschaftenden Landwirt über diese Bitte zu informieren. Eine Einwohnerin merkt an, dass auch der Hinweis auf die Notwendigkeit der Mahd an den Ackerrändern gegeben werden sollte. Herr Schrader macht deutlich, dass es sich dabei um eine Aufgabe der Stadt handelt und die Mahd an den Wegrändern nur ehrenamtlich von den Landwirten durchgeführt wurde.

Herr Döll äußert kritisch seine Auffassung, dass das Bebauungsgebiet Kirschberg in den vergangenen 20 Jahren immer als „Krebsgeschwür“ der Ortschaft behandelt wurde und vom Ortschaftsrat scheinbar nicht von Interesse war, da dieser sich nicht darum gekümmert hat. Er stellt klar, dass sich die Ortschaftsräte von vornherein dafür hätten einsetzen sollen, dass der gesamte Sohlener Mühlenweg sowie die Sohlener Hauptstraße von der Haltestelle Wiesche bis zum Friedhof hin in den Bebauungsplan miteinbezogen werden. Er macht seine Ansicht deutlich, dass die heutige Busverbindung in der Ortschaft ohne das Wohngebiet Kirschberg nicht entstanden wäre. Abschließend stellt er fest, dass die heutigen Diskussionen zum Kirschberg vermeidbar gewesen wären, wenn sich die Ortschaftsräte in den vergangenen 20 Jahren angemessen mit der Problematik befasst hätten.

Ein Anwohner des Kirschbergs möchte wissen, ob bereits ein Zeitplan für den Straßenausbau im Bebauungsplangebiet vorliegt. Herr Geue verneint dies. Herr Döll weist darauf hin, dass die GWA das Tiefbauamt einladen wird, und dieses dazu Auskunft geben kann.

5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Bericht des Ortsbürgermeisters bezieht sich auf den Zeitraum vom 06.05.2019 bis zum 03.06.2019. Der Berichtszeitraum war geprägt durch die Europawahl, die Stadtratswahl sowie die Ortschaftsratswahl. Herr Geue gratuliert den für den Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen gewählten Kandidaten zu ihrem Wahlerfolg und Herrn Zenker darüber hinaus zur erfolgreichen Wahl zum Stadtrat. Er merkt an, dass der neue Ortschaftsrat in die nächste Legislaturperiode starten kann, es jedoch noch Ergänzungswahlen geben wird. Weiterhin spricht er Herrn Thiel seine Anerkennung und Gratulation für seine ehrenamtliche Arbeit aus, die nun mit der Ehrennadel für Europäisches Engagement geehrt wurde.

Herr Geue verweist auf die Stadtratssitzung vom 16.05.2019 und macht deutlich, dass diese keine nennenswerten Themen für die Ortschaft enthielt. Weiterhin legt er dar, dass die Wahlen am 26.05.2019 in Beyendorf-Sohlen in zwei Wahllokalen – im SKZ und im Gemeindesaal der evangelischen Kirche Beyendorf – durchgeführt wurden. Er merkt kritisch an, dass beide Räumlichkeiten nicht barrierefrei zugänglich sind.

Des Weiteren berichtet Herr Geue über die am 27.05.2019 mit den Vereinen durchgeführte Beratung über die Variante des Fahrstuhleinbaus im SKZ. Auswertend stellt er fest, dass es zur Variante 2 keine ausgesprochene Ablehnung gibt und der Ortschaftsrat an der Entscheidung für die Variante 2 festhält. Der Ortschaftsrat steht jedoch in der Pflicht, alles für den Erhalt und die Modernisierung der vorhandenen Teeküche zu tun. Er gibt den Hinweis, dass zur heutigen Sitzung kein Antrag auf eine erneute Beratung über die Einbauvarianten vorliegt. Herr Thiel stimmt der Feststellung zu, dass kein Neubeschluss über die Variante erforderlich ist, und merkt an, dass demzufolge von der Einbringung eines Antrages abgesehen wurde.

In der Mitteilung an das KGM über die gewünschte Variante ist jedoch zu ergänzen, dass die nutzungsgemäße Wiederherstellung (u.a. malermäßige Instandsetzung, Leitungsverlegung) der während der Baumaßnahme in Mitleidenschaft gezogenen Räumlichkeiten vorausgesetzt wird. Zudem erwartet der Ortschaftsrat, dass ihm die Bauplanungsunterlagen rechtzeitig vorgelegt werden. Herr Zenker bittet Frau Herrmann und Herrn Geue darum, das KGM über die Entscheidung des Ortschaftsrates für die Variante 2 zu informieren.

Herr Geue informiert über den Abschluss der Bauarbeiten an der Eisenbahnunterführung in der Oberen Dorfstraße in Beyendorf. Zudem teilt er mit, dass die Mäharbeiten in der Ortschaft abschließend durchgeführt wurden. Weiterhin setzt er darüber in Kenntnis, dass er die Information der Stadt über das Feuerwehrgerätehaus an die Freiwillige Feuerwehr Beyendorf-Sohlen weitergeleitet hat. Bezüglich der Ende Mai / Anfang Juni geplanten Veranstaltung zum ÖPNV in der Ortschaft merkt Herr Geue an, dass seitens der Stadt bisher kein konkreter Termin mitgeteilt wurde. Mit Verweis auf die in der 26. oder 27. KW vorgesehene Anlieferung des neuen Mobiliars für die Aula des SKZ gibt er den Hinweis, dass das Stuhllager im Vorfeld beräumt werden muss. Noch nutzbare Möbel müssen an ihren neuen Bestimmungsort im SKZ verbracht und defekte Möbel entsorgt werden. Er kündigt an, einen Container für die Entsorgung anzufordern. Dazu schlägt er vor, operativ einen Arbeitseinsatz zu verabreden.

Herr Geue nimmt die heutige letzte Sitzung des Ortschaftsrates zum Anlass, um allen Ortschaftsräten, Vereinen, Organisationen und Kirchen seinen Dank für die geleistete Unterstützung seiner ehrenamtlichen Arbeit als Ortsbürgermeister auszusprechen. Er dankt besonders seinen persönlichen Wegbegleitern: dem stellvertretenden Ortsbürgermeister Herr Tiedge, der Geschäftsführerin des Ortschaftsrates Frau Herrmann sowie dem Vorgänger Herrn Schneckenhaus, dem Organisator und Berater Herrn Schiller, der Mitarbeiterin der Verwaltungsaußenstelle Frau Thieme und dem Vorsitzenden der GWA Herrn Döll. Er teilt mit, dass sein Ehrenamt zum 30.06.2019 beendet ist. Abschließend wünscht Herr Geue dem neuen Ortschaftsrat und dem zukünftigen Ortsbürgermeister alles erdenklich Gute und viel Erfolg für eine gedeihliche Entwicklung der Ortschaft.

7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

Herr Geue schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20:30 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Siegfried Geue
Ortsbürgermeister

Eileen Herrmann
Schriftführerin